

An alle Träger von Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-
pflege

Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden
e. V. (DaKS)

Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger
Berlin e. V. (VKMK)

05.03.2021

Zweiter Trägeraufruf

Förderprogramm zur Ausgestaltung pädagogischer Räume, zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur Gesundheitsförderung im Rahmen der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Berlin gewährt im Zuge der Umsetzung des KiQuTG Zuwendungen für Maßnahmen, die der Gestaltung von anregungsreichen Räumlichkeiten und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, um die Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern zu verbessern sowie Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der pädagogischen Mitarbeitenden.

Das Förderprogramm startete erfolgreich am 01.08.2020.

Die Förderung wird für das laufende Haushaltsjahr gewährt. Es handelt sich hierbei um eine Projektförderung.

Neu: Sie haben die Möglichkeit, die maximale Förderhöchstsumme für Ihre Einrichtung voll auszu-schöpfen und -soweit dies noch nicht geschehen ist- im Nachgang ggf. einen Ergänzungsantrag zu stellen.

Die maximale Fördersumme für eine Einrichtung beträgt:

- a) Bei Einrichtungen bis einschließlich 50 genehmigten Plätzen bis zu 15.000 EUR
- b) Bei Einrichtungen mit über 50 genehmigten Plätzen bis zu 30.000 EUR.

Träger mit mehreren Einrichtungen können für je zwei Einrichtungen einen Antrag stellen. In diesen Fällen beträgt die maximale Fördersumme:

- a) Bei Einrichtungen, die summiert bis 100 genehmigte Plätze haben, bis zu 25.000 EUR
- b) Bei Einrichtungen, die summiert mehr als 100 genehmigte Plätze haben, bis zu 50.000 EUR.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Ausstattungen, die einen Bezug zur pädagogischen Konzeption der Einrichtung haben und über die Standardausstattung hinausgehen, Anlässe für soziale Interaktion, Kommunikation, Gespräche und den Austausch der Kinder untereinander bieten (Sprachförderung).
- Herstellung von Barrierefreiheit, wie beispielsweise Automatiktüren, Rampen, akustische und taktile Orientierungssysteme, rollstuhlgeeignete Bodenbeläge, Handläufe und barrierefreie Sanitäranlagen.
- Gesundheitsförderung der pädagogischen Mitarbeitenden, wie beispielsweise Lärmschutz (z.B. Einbau von Akustikdecken, Verkleidung von Wänden, lärmdämpfende Beläge, Raumteiler), rückenfreundliches Mobiliar (z.B. Wickelkommoden mit Treppen, höhenverstellbare Tische, Sitzmöglichkeiten für Erwachsene, spezielle ergonomische Stühle).

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist nunmehr auch die begründete Beantragung von HEPA-Filter möglich.

Die weiteren Förderkonditionen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie sowie dem Antragsformular unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/#raumgestaltung>

Anträge können in Papierform eingereicht werden bei:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat V A GKG
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle zur Verfügung, die Sie unter gute-kita-gesetz@senbjf.berlin.de erreichen.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken und freuen uns, die Qualitätsentwicklung in unserem Land gemeinsam weiter voranbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Weidner